

Zeitschrift: Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin
Herausgeber: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung
Band: - (2001)
Heft: 51

Artikel: Dossier Gattaca : "Der Mensch soll Rechtssubjekt bleiben"
Autor: Preti, Véronique / Hausheer, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-967575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Der Mensch soll Rechtssubjekt bleiben»

INTERVIEW VÉRONIQUE PRETI
BILD STEFAN SÜSS

Wie weit lässt sich Leben genetisch beherrschen? Was sagt der Gesetzgeber dazu?

Professor Heinz Hausheer, Privatrechtler an der Universität Bern, gibt Antworten.

HORIZONTE: Ein Mensch und seine DNA – was bedeutet das aus rechtlicher Sicht? Besitzt man DNA, wie man ein Auto besitzt?

HEINZ HAUSHEER: Die DNA – eine Nukleinsäure, welche die Grundlage der menschlichen Chromosomen bildet – ist Teil des menschlichen Körpers. An ihm hat die Person als Rechtssubjekt, d.h. Träger von Rechten und Pflichten, kein Eigentum wie an körperfremden Sachen. Zu solchen können Körperbestandteile erst nach der Trennung vom menschlichen Körper werden, etwa bei einer Blutentnahme.

Welche Konsequenzen zieht der Gesetzgeber daraus?

DNA genießt den Rechtsschutz, den die Rechtsordnung in der Bundesverfassung, aber auch im weiteren öffentlichen Recht und insbesondere im Privatrecht (Art. 28 ff. ZGB) der menschlichen Persönlichkeit zu kommen lässt. Weil es sich bei den für den Einzelnen und seine Blutsverwandten höchst bedeutsamen, generationsübergreifenden Erbinformationen um Bestimmungsfaktoren sowohl der individuellen als auch der teilweise vererbaren Lebensgeschichte handelt, bedarf dieser Teilaspekt der Persönlichkeit einer besonderen Regelung, die sich vom Eigentum an Sachen stark unterscheidet.

In dem Film «Gattaca» erschaffen sich die Eltern ihr genetisches Wunschkind, bestimmen dessen Geschlecht, Aussehen, Charakter. Könnte das heute in der Schweiz zur Realität werden?

Die Molekulargenetik macht menschliche Erbinformationen heute schon bis zu einem gewissen Grad manipulierbar. Deshalb verbietet u.a. Art. 199 der neuen Bundesverfassung betreffend Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich jeden Eingriff in das Erbgut menschlicher Keimzellen und Embryonen. In dem noch zu überarbei-

tenden Entwurf zu einem Ausführungsgesetz zu dieser Bestimmung der Verfassung verbietet EArt. 11 pränatale Untersuchungen, die darauf abzielen, nicht gesundheitsbezogene Eigenschaften des Embryo oder des Fetus zu ermitteln. Im Übrigen liegt die Manipulationsgefahr des physisch wahrnehmbaren Phänotyps bedeutend näher als die Manipulierbarkeit von Charaktereigenschaften.

Unsere Erbinformationen haben sich im Lauf der Zeit immer verändert. Warum also die Angst vor menschlichen Eingriffen?

Genmutationen erfolgen in der Tat z.B. aufgrund von Umwelteinflüssen. Menschliche Manipulation dürfte in erster Linie als Gefahrenquelle angesehen werden, weil die menschliche (Forschungs-)Freiheit, verbunden mit dem beinahe unbezwingerbaren Trieb, die Grenzen des Machbaren immer weiter auszuloten, nicht nur zu hoffnungsvollen Fortschrittserwartungen Anlass gibt: Gleichzeitig nimmt auch das Missbrauchspotenzial zu – und hier liegt die Gefahr.

In Science-Fiction-Welten werden Menschen und Dinge als total kontrollierbar dargestellt. Kann man sich rechtlich gegen eine solche perfektionistische Welt absichern?

Die komplexe Lebenswirklichkeit sorgt vorab dafür, dass unser von monokausalen Beziehungen geprägtes menschliches Denken eine völlige Plan- und Machbarkeit vorerst nicht realistisch erscheinen lässt. Es ist Aufgabe der Rechtsordnung, dem Machbarkeitswahn, aber auch den bereits bestehenden Möglichkeiten für die zunehmende Beherrschung des Lebens die erforderlichen Grenzen zu setzen. Der Mensch soll als solcher weiterhin Rechtssubjekt bleiben und nicht zum reinen Rechtsobjekt uminstrumentalisiert werden. ■